

## ZEICHENERKLÄRUNG

## Füllschema der Nutzungsschablone

Z (Zahl der Vollgeschoße)

GRZ (Grundflächenzahl) (GFZ) (Geschoßflächenzahl)

Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Eingeschränktes Gewerbegebie

( siehe Textteil 1.1 )

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgechoße (Z)

Dachneigung

Fahrbahn

Stellung der baulichen Anlage (Strukturrichtung)

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlager

Leitungsrecht für die Gemeinde für Abwasserkanal

Leitungsrecht für die Gemeinde für offenen Kanal

Bushaltestelle (Wartehäuschen)

Versorgungsfläche (Trafostation)

Backdof 14,02-1484 Ort, Datum, Siege § 9(7) BauGB

§ 23(3) BouNVO

§ 22(2) BauNVO

§ 22(4) BauNVO

§ 9(1) 2 BauGB

§ 9(1) 11 BauGB

§ 9(1) 11 BauGB

§ 9(1) 11 BauGB

§ 9(1) 11 BauGB

§ 9(1) 15 BauGB

§ 9(1) 21 BauGB

§ 9(1) 21 BauGB

§ 9(1) 25a BauGB

§ 9(1) 25a BauGB

§ 9(1) 12 BauGB

§ 9(1) 1 BauGB i. V. mit § 8 BauNVO

§ 9(1) 1 BauGB i. V. mit § 16(2) 1 BauNVO

§ 9(1) 1 BauGB i. V. mit § 16(2) 2 BauNVO

§ 9(1) 1 BauGB i. V. mit § 16(2) 3 BauNVO

und § 1(4), (5) und (9) BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung der Deutschen Demokratischen Republik vom 20.06.1990 beteiligt

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der

Gemeindevertretung vom et 04.04.491. / 05.06.4952 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbe-schlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungs

Sowie 10.06. 1992 bis 10.07. 1992

am 09.07. 1991

Bouldof 14.02.1894 ( ) Ort, Datum, Siegel

tafeln vom 08.04. Assa bis zum

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 08.04.1954 durchgeführt worden.

Vom 30.01. 31 his 04.06. 51

. Raddof. 14.02. 1994 (



4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.06,91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sported 14.02.1994 (



Die Gemeindevertretung hat am 09.06.1992 und am 08.02.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Aas dod 14, 02, 1994 Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Fest-setzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 17.06.1992 bis zum 17.07.1992 während der Öffnungszeiten des Gemeinde-amtes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Be-denken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 10.06.1992 bis zum 10.07.1992 durch Ausbang ortsüblich bekannt gemacht worden durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

> Saubdel Mr. 02, 1994 Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

i.V. Butmer

eiter des staatlichen

Note

Bürgermeister

Die Flurstücksbezeichnungen und die Flurstücksgrenzen

Leipzig, 25. 1. 94 Ort, Datum, Siegas



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden, sowa am 40.02. 1994

Backadol 14, 02, 1999 Ort, Datum, Siegel



 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wurde am 08.02.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.02.1993 gebilligt. mi am 10, 02, 1994

Carlot 14, 02 1998

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Baals do 1 14.09.1994 Ort, Datum, Siegel

6 June

 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeich-nung mit den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Baalsdol, 14.09, 1994 Ort, Datum, Siegel



12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.04.94 in der Zeit vom 25.04.94 bis zum 03.05.94 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Tetzung von vertanrens- und formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am



REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG Genehmigung in Verbigdung mit Schreiben vom: 1.8. III. 1994
Aktenzeichen: 51-25112
Registrier-Nr. 97 193 193 FREISTAN

Leipzig, den 27. VII. 1994

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) geändert durch E Vertr vom 31.08.1990

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 geändert durch E Vertr vom 31.08.1990

Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 17.07.1992 Planzeichenverordnung (Planz V 90) vom 18.12 1990

Bestandteil des Satzungsbeschlusses 22/94 vom 10. 02. 1994

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem Textteil vom sowie Beitrittsbeschluß 30/94 vom 21. 03. 1994.

Baalsdorf, den 02, 05, 1994



Kreis: Leipzig Gemeinde: Baalsdorf Gemarkung: Baalsdorf

Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Brandiser Straße' II. Bauabschnitt

Maßstab 1 : 1000



Siegfried Schwab Freier Architekt - Stadtplaner Warmbronner Straße 151

E- 173.2.

Nachrichtliche Darstellung

( siehe Textteil 71 und 72 )

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. Anderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Brandiser Straße", I.Bauabschnitt

21.03.94 Well

bestehende Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer

geplante Flurstúcksgrenze